

17/SN-142/ME  
 von I

An das  
 Präsidium des  
 Nationalrates  
 PARLAMENT

Dr. Karl Renner Ring 3  
 A-1010 Wien

Der Vorsitzende  
 Univ. Doz. Dr. M. Faber  
 Institut für Kernphysik  
 Techn. Univ. Wien

Schüttelstr. 115  
 A-1020 Wien

Datum: 27. NOV. 1985

Vorteil: 11-12-85

31  
 8  
 Senden

tel. 72 63 26

Wien, 27. November 1985

Betrifft: Ergänzung der Stellungnahme vom 14. Juni 1985 zum Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen abgeändert wird.

Auf Grund weiterer Anregungen unserer Lokalverbände schlagen wir im Nachhang zu unserer Stellungnahme von 1985 06 14 folgende Ergänzung des zitierten Entwurfes vor:

Im §4 Abs. 3 und 5 sowie in §5 Abs. 1 tritt an die Stellen der Bezeichnung "Hochschulassistent" die Umschreibung "Universitätslehrer oder sonstiger Mitarbeiter im wissenschaftlichen Betrieb im Sinne von §23 Abs. 1 lit. b oder Abs. 3 lit. a UOG".

Dadurch soll der Anspruch auf Abgeltung von Prüfungstätigkeiten auch all jenen Personen eingeräumt werden, die zur Bewältigung der noch immer steigenden Studentenzahlen und der neuen Studienvorschriften im wachsendem Umfang zur verantwortlichen Mitwirkung bei der Abnahme schriftlicher Prüfungen und von Prüfungsarbeiten, bei der Beurteilung des Erfolges der Teilnehmer an einer Lehrveranstaltung, bei der Betreuung eines Diplomanden und bei der Vorbegutachtung der Diplomarbeit sowie bei der Betreuung eines Dissertanten und bei der Vorbegutachtung der Dissertation herangezogen werden müssen. Das ändert die Zahl der notwendigen Prüfungsakte nicht, gestattet aber deren gleichmäßigere Verteilung auf das zur Verfügung stehende Personal.

Für den Verband

Fab. Mafl.

(Univ. Doz. Dr. M. Faber,  
 Vorsitzender)